


Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 14/2171	

	03.06.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	23.06.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	04.07.2025	

Betreff: Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Regionalverbandes Ruhr

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Regionalverbandes Ruhr gemäß § 95 GO NRW zur Kenntnis und leitet diesen gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 102 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Begründung:

Der Regionalverband Ruhr hat gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 38 KomHVO NRW zum 31.12.2024 einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufgestellt. Im Jahresabschluss ist ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des RVR zu vermitteln. Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind:

1. Ergebnisrechnung,
2. Finanzrechnung,
3. Teilrechnungen,
4. Bilanz und
5. Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beigelegt.

Der Regionaldirektor hat den von ihm bestätigten Entwurf gem. § 95 Abs. 5 GO NRW innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres der Verbandsversammlung zur Feststellung zuzuleiten. Der nun vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 wurde im Juni 2025 vom Kämmerer und Regionaldirektor unterzeichnet und wird der zeitlich nächsten Sitzung des Verbandsausschusses/der Verbandsversammlung zugeleitet.

Der genehmigte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 prognostizierte einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.212,00 T€. Unter Berücksichtigung der Fortschreibung des Haushaltsplans, der Übertragung von Ermächtigungen gemäß § 22 KomHVO NRW in Höhe von 2.574,15 T€, ergibt sich ein fortgeschriebener Haushaltsansatz mit einem Jahresfehlbetrag von -6.786,15 T€.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 weist jedoch einen Jahresüberschuss von 3.630,98 T€ aus, was eine Verbesserung um 10.417,13 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Plan darstellt. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2023 ergibt sich eine Verbesserung um 983,42 T€.

Ergebnisrechnung zum 31.12.2024

	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Vgl. Ist 2023/ Ist 2024	Vgl. Ist 2024/ Plan 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
ordentliche Erträge	113.893,13	107.401,00	117.288,14	3.395,02	9.887,14
ordentliche Aufwendungen	-121.087,54	-121.924,15	-125.595,25	-4.507,72	-3.671,11
ordentliches Ergebnis	-7.194,41	-14.523,15	-8.307,11	-1.112,70	6.216,04
Finanzerträge	8.169,12	10.012,00	13.661,01	5.491,89	3.649,01
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.566,18	-2.275,00	-1.722,91	-156,74	552,09
Finanzergebnis	6.602,94	7.737,00	11.938,09	5.335,15	4.201,09
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-591,47	-6.786,15	3.630,98	4.222,45	10.417,13
Außerordentliches Ergebnis	3.239,03	0,00	0,00	-3.239,03	0,00
Jahresergebnis	2.647,56	-6.786,15	3.630,98	983,42	10.417,13

Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2024

AKTIVA

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit Anlagevermögen	12.057	1,80%	12.057	1,75%	0	0,00%
Immaterielles Vermögen	816	0,12%	675	0,10%	141	20,90%
Grundvermögen	250.727	37,41%	232.922	33,90%	17.805	7,64%
Infrastrukturvermögen	141.422	21,10%	132.972	19,35%	8.450	6,35%
Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.148	0,77%	5.267	0,77%	-119	-2,26%
Kunst, Kulturdenkmäler	746	0,11%	770	0,11%	-24	-3,13%
Maschinen, tech. Anlagen u. Fahrzeuge	927	0,14%	902	0,13%	25	2,81%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.660	0,70%	5.771	0,84%	-1.111	-19,24%
Anlagen im Bau	8.094	1,21%	38.776	5,64%	-30.682	-79,13%
Finanzanlagen	129.302	19,29%	130.639	19,01%	-1.337	-1,02%
Langfristige Forderungen	0	0,00%	0	0,00%	0	#NV
	553.899	82,64%	560.751	81,61%	-6.852	-1,22%
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	108	0,02%	133	0,02%	-25	-18,86%
Forderungen	10.513	1,57%	10.987	1,60%	-474	-4,32%
Sonstige Vermögensgegenstände	3.253	0,49%	3.187	0,46%	66	2,08%
Liquide Mittel	19.630	2,93%	27.637	4,02%	-8.007	-28,97%
Rechnungsabgrenzungsposten	82.818	12,36%	84.388	12,28%	-1.570	-1,86%
	116.322	17,36%	126.332	18,39%	-10.010	-7,92%
	670.220	100,00%	687.083	100,00%	-16.863	-2,45%

PASSIVA

Langfristige Finanzierungsmittel

Eigenkapital						
Rücklagen	221.086	32,99%	221.563	32,25%	-477	-0,22%
Sonderposten für Zuwendungen	158.875	23,70%	143.139	20,83%	15.736	10,99%
Rückstellungen	72.017	10,75%	65.036	9,47%	6.981	10,73%
Verbindlichkeiten	99.925	14,91%	105.319	15,33%	-5.394	-5,12%
	551.902	82,35%	535.057	77,87%	16.845	3,15%

Kurzfristige Finanzierungsmittel

Instandhaltungsrückstellungen	6.555	0,98%	11.608	1,69%	-5.053	100,00%
Verbindlichkeiten	66.116	9,86%	93.029	13,54%	-26.913	-28,93%
Rechnungsabgrenzungsposten	45.647	6,81%	47.388	6,90%	-1.741	-3,67%
	118.318	17,65%	152.026	22,13%	-33.708	-22,17%
	670.220	100,00%	687.083	100,00%	-16.862	-2,45%

Detaillierte Ausführungen zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind dem Lagebericht, der Abweichungsanalyse sowie dem Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Holtmann, Thomas	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus	
Akt.zeichen			